



Institut  
für Ostrecht  
München

Institute for East European Law

Institut für Ostrecht München – Landshuter Str. 4 – 93047 Regensburg

An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Haushalts- und des Rechtsausschusses  
Deutscher Bundestag  
**11011 Berlin**

4. Oktober 2023

### **Ostrechtsforschung darf nicht sterben!**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete / geehrter Herr Abgeordneter,

wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als (stellvertretendes) Mitglied des  
Haushaltsausschusses / Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags.

Anlass unseres Schreibens ist die Entscheidung des Bundesministeriums der  
Justiz (BMJ) von 2021, das von ihm institutionell geförderte Institut für Ostrecht  
(IOR) in Regensburg in wenigen Jahren zu schließen.

Das IOR erforscht seit 1957 die Rechtsordnungen in Osteuropa und verfügt über  
eine weltweit einmalige Expertise zu der Region. Es hält wissenschaftlich fundiertes,  
politisch neutrales, tagesaktuelles Wissen über die Rechtsentwicklung von  
mehr als 20 ehemals sozialistischen Staaten bereit und kommuniziert dieses Wissen  
in die Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Seit der Entscheidung des BMJ hat sich die geopolitische Lage entscheidend geändert.  
Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Ereignisse in Ungarn und Polen  
oder die ausbleibenden Integrationsfortschritte auf dem westlichen Balkan machen  
überdeutlich, wie notwendig Deutschland ein aktuelles, fachlich fundiertes Wissen  
über die östliche Hälfte unseres Kontinents braucht. Wenn das IOR endet, wird in  
Deutschland die institutionalisierte Erforschung des Rechts der osteuropäischen  
Staaten erlöschen, weil die politischen Beratungsinstitutionen des Bundes keine  
rechtswissenschaftliche Forschung durchführen und das letzte entsprechende  
universitäre Institut in zwei Jahren ausläuft. Das schwächt die gesamte deutsche  
Osteuropaforschung, für die das IOR zentrale Dokumentationsaufgaben erfüllt.

Seit dem Krieg gegen die Ukraine ist das IOR zum Anlaufpunkt geflüchteter  
ukrainischer Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler geworden. Wenn  
das IOR schließen muss, entfällt ein wichtiger Baustein für Deutschlands zentrale  
Rolle in der Gestaltung der Nachkriegsordnung in der Ukraine.

Das IOR wird vom Bund zu 75% und vom Freistaat Bayern zu 25% institutionell  
gefördert. Bis 2021 betrug die Bundesförderung ca. 600.000,- €. Diesen Betrag  
will das BMJ bis 2028 stufenweise auf Null herunterfahren. Bereits 2024 wird das  
IOR ersten Forscherinnen und Forschern kündigen müssen. Wertvolle Expertise  
wird Deutschland unwiederbringlich verlorengehen.

Einzelheiten zu den Abbauplänen des BMJ entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Wissenschaftszentrum  
Ost- und Südosteuropa  
Regensburg

#### ADRESSE

Landshuter Str. 4  
93047 Regensburg

#### TELEFON / FAX

+49 (0)941-943 54 50  
+49 (0)941-943 54 65

#### E-MAIL

info@ostrecht.de

#### BANKVERBINDUNG

Hypovereinsbank  
Konto 272 3514  
BLZ 700 202 70

#### IBAN

DE70 700 202 70 000 272 35 14

#### BIC

HYVEDEMM

#### STEUERNUMMER

244 / 109 / 203 / 75

#### UST-IDNR.

DE 198162014

#### TÄTIGKEITSFELDER

Grundlagenforschung  
Gutachten / Rechtsauskünfte  
IOR-Chronik / Publikationen  
Konferenzen / Projekte  
Bibliothek / Lehre

#### LÄNDERREFERATE

Bosnien-Herzegowina / Bulgarien  
Kasachstan / Kosovo / Kroatien  
Makedonien / Moldau / Montenegro  
Polen / Rumänien / Russland  
Serbien / Slowakei / Slowenien  
Tschechien / Ukraine / Ungarn  
übrige GUS-Staaten

www.ostrecht.eu



Institut  
für Ostrecht  
München

Das BMJ begründet seine Haltung mit dem Wegfall des überwiegenden Bundesinteresses und argumentiert, dass die Aufgaben des IOR nunmehr vom Auswärtigen Amt und von der EU erfüllt würden. Das ist sachlich falsch, weil weder das AA noch die EU rechtswissenschaftliche Forschung betreiben. Dem Zukunftsplan des IOR, der mittelfristig eine andere Finanzierung vorsieht, schloss das BMJ sich nicht an.

Gegenwärtig verlangt das öffentliche Interesse die Stärkung, nicht aber den Abbau osteuropabezogener Fachkompetenz. Daher muss die institutionelle Förderung des IOR durch den Bund fortgeführt werden. Wir bitten Sie daher, sich in Ihrer Arbeit im Haushaltsausschuss / Rechtsausschuss gegen weitere Kürzungen der Bundeszuwendung an das IOR und für die Fortführung der Förderung einzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben mit besten Grüßen

Prof. Dr. Martin Löhnig (Wiss. Leiter), Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper (Geschäftsführer), MD a.D.  
Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock  
Vorstand des Institut für Ostrecht e.V.  
Kontakt: Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, herbert.kuepper@ostrecht, 0176 / 45 54 10 90

Unterzeichner:

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin: Vorstand und Fachgruppe Recht  
Südosteuropa-Gesellschaft, München  
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg  
Dresdner Osteuropa-Institut, Dresden  
Deutsch-Polnische Juristen-Vereinigung, Berlin  
Deutsch-Polnische Richtervereinigung, Dresden  
Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Frankfurt/Main  
Prof. Dr. Fritz Graf von Westphalen, Präsident des Karlsbader Juristentages  
Deutsch-Ungarische Juristenvereinigung, Karlsruhe  
Deutsch-Russische Juristenvereinigung, Hamburg  
Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Deutsch-Russische Juristenvereinigung, Hamburg  
Deutsch-Ukrainische Juristenvereinigung, Hamburg  
Deutsch-Kasachische Juristenvereinigung, Köln

Mitglieder des Institut für Ostrecht e.V.:

Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Fincke, Passau  
Peter Küspert, Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des OLG München a.D.  
Prof. Dr. Rainer Wedde, Wiesbaden  
MDgt a.D. Dr. Dietrich Welp, Berlin  
Prof. DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser, Graz